



Sitzungsvorlage

M 2023/500/5581
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Soziales, Familien, Senioren

Auskunft erteilt Herr Jan Bräutigam
Telefon 02522 / 72-113
E-Mail jan.braeutigam@oelde.de

Sachstandsbericht Zuweisung und Unterbringung von Geflüchteten

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe	Kenntnisnahme	28.09.2023

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe nimmt den Sachstandsbericht über die Zuweisung und Unterbringung von Geflüchteten zur Kenntnis.

Sachverhalt

1. Zuweisungen und Geflüchtete im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Gemäß § 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) sind die 396 Städte und Gemeinden in NRW dazu verpflichtet, ausländische Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Die Zuweisung der ausländischen Flüchtlinge in die Städte und Gemeinden in NRW erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg und richtet sich nach einem Verteilschlüssel, der alle Städte und Gemeinden gleichsam berücksichtigt. Dieser Verteilschlüssel ist in § 3 FlüAG normiert.

Die Verteilstatistiken und Erfüllungsquoten werden fortlaufend auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

Ferner wurde durch das Integrationsgesetz des Bundes vom 06. August 2016 der § 12 a in das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) eingeführt. Getroffen werden Regelungen zur Wohnsitzzuweisung von anerkannten Schutzberechtigten und Inhaber*innen bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel.

Die Verteilung der anerkannten Schutzberechtigten erfolgt in Nordrhein-Westfalen über einen Integrationsschlüssel. Dieser legt fest, wie viele anerkannte Schutzberechtigte jede der 396 Städte und Gemeinden in NRW aufnehmen muss. Die entsprechende Verteilstatistik ist zu finden unter:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-erkannten-fluechtligen-wohnsitzaufgabe/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten>

Im Berichtszeitraum 15.10.2022 bis 15.08.2023 wurden der Stadt Oelde insgesamt 111 Personen zugewiesen (vgl. Anlage 1). Hinzu kommen etwa rund 25 ukrainische Kriegsflüchtlinge, die ihren Weg außerhalb des regulären Zuweisungssystems über private Kontakte bzw. private Hilfsaktionen nach Oelde gefunden haben. Durch regelmäßige Bestandsmeldungen wurden diese Personen zusätzlich auf den Flüchtlingsbestand der Stadt Oelde angerechnet.

Die Erfüllungsquote der Stadt Oelde liegt seit mehreren Monaten konstant zwischen rund 85 % und 95 %, weshalb weitere Neuzuweisungen von ausländischen Flüchtlingen im Umfang von durchschnittlich ca. sieben bis zehn Personen pro Woche zu erwarten sind. Die aktuelle Aufnahmeverpflichtung beläuft sich auf durchschnittlich rund 30 Personen und bewegt sich damit in einer Größenordnung, die fortlaufend durch die städtischen Aufnahmekapazitäten abgedeckt werden kann.

Die aktuelle Lage ermöglicht es jedoch nicht, Unterkünfte in städtischem Eigentum oder von der Stadt Oelde angemietete Objekte kurz- oder mittelfristig aufzugeben. Vielmehr ist es dringend erforderlich, zusätzlichen Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge zu schaffen, damit diese aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen können und somit Platz für Neuzuweisungen entsteht. Damit kann dann auch die Regelbelegungsquote eingehalten werden, um so die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner zu berücksichtigen und im Ergebnis die Integrationsarbeit zu stärken (mehr dazu unter „2. Aktuelle Wohnsituation in den Flüchtlingsunterkünften“).

Für die Zukunft bleiben, wie auch im vergangenen Jahr, die geopolitischen Entwicklungen abzuwarten, vor allem die Situation in und um Afghanistan sowie der Ukrainekrieg. Nach Einschätzungen des BAMF wird sich für die Asylanträge aus Afghanistan aufgrund der dortigen Situation eine relativ hohe Schutzquote ergeben. Das bedeutet, dass ein Großteil der Flüchtlinge aus Afghanistan einen Aufenthaltstitel erhalten wird. Dies ist ein weiterer Grund dafür, dringend Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge zu schaffen. Ziel muss es sein, dass sich Personen, die dazu berechtigt sind, auf dem freien Wohnungsmarkt selbst Wohnraum beschaffen können.

Hinsichtlich der Anzahl der Geflüchteten, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, ist abschließend zu sagen, dass diese Zahl im Gegensatz zu den Vorjahren leicht rückläufig ist (vgl. Anlage 1). Das liegt zum einen daran, dass einige Personen einen sog. Chancen-Aufenthalt erhalten haben und damit Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) beim Jobcenter beanspruchen können, zum anderen ergeben sich aufgrund der verstärkten Aufnahme von ukrainischen Kriegsflüchtlingen und aufgrund des verkürzten Berichtszeitraumes statistische Effekte, die zu einer Reduktion der Anzahl an Leistungsbezieherinnen und -bezieher führen.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Anzahl der Flüchtlinge, vor allem die Anzahl der Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis, nach jetzigem Stand auch im kommenden Jahr 2024 weiter ansteigen wird. Diese Entwicklung ist fortlaufend zu beobachten und zu evaluieren, um rechtzeitig entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

2. Aktuelle Wohnsituation in den Flüchtlingsunterkünften

Zum Stichtag 15.08.2023 verfügt die Stadt Oelde über insgesamt 20 Übergangwohnheime, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind und nach bisherigem Ausbaustand 342 Plätze in der Regelkapazität und 526 Plätze in der Notfallkapazität vorhalten (vgl. Anlage 2). Bei aktuell 384 Bewohnerinnen und Bewohnern ergeben sich hier Auslastungsquoten in Höhe von rund 112 % in der Regelkapazität und in Höhe von rund 73 % in der Notfallkapazität, außerdem sind 163 Personen, ausschließlich Ukrainerinnen und Ukrainer, bei privaten Gastgeberinnen und Gastgebern in Oelde untergebracht. Hier dürften sich zwischenzeitlich reguläre Mietverhältnisse ergeben haben.

Zur Einordnung: die Notfallkapazität mit 526 Plätzen bezieht sich auf eine Vollausslastung der städtischen Unterkünfte in einer akuten Notfallsituation, in der absolute Priorität darauf liegt, den Menschen ein Obdach zu verschaffen. Bei Vollausslastung dieser Notfallkapazität stehen pro Person und Platz nur ca. 6 m² persönlicher Wohnraum zur Verfügung. Mit Überschreitung der Regelkapazität ist eine Rücksichtnahme auf individuelle Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner kaum noch möglich.

In der Regelkapazität werden die Übergangwohnheime so belegt, dass den Bewohnerinnen und Bewohnern durchschnittlich ca. 8 m² persönlicher Wohnraum zugesprochen wird. Bei bis zu 342 unterzubringenden Personen ist es möglich, diesen Standard einzuhalten. Bei diesem Auslastungsgrad können die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner vielfach noch berücksichtigt werden. Familien, Erwerbstätigen, Auszubildenden, Studierenden oder vulnerablen Personen kann zusätzlicher persönlicher Wohnraum zugebilligt werden. Je stärker die Regelkapazität überschritten wird, desto weniger Spielraum besteht, um individuellen Wohnbedürfnissen bzw. sozialen Konstellationen zu begegnen. Zimmer werden intensiver und mit weniger Rücksichtnahme auf die o. g. Faktoren belegt. Eine Auslastungsquote von 100 % in der Regelkapazität entspricht einer Auslastung von 65 % der Notfallkapazität.

Bei der derzeitigen Belegungsquote von rund 112 % der Regelkapazität und rund 73 % der Notfallkapazität bestehen nur noch wenige Möglichkeiten, um auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner reagieren zu können. Aufgrund der engen Wohnverhältnisse ergeben sich regelmäßig Konflikte, welche von den Bewohnerinnen und Bewohnern aufgrund der insgesamt bestehenden Belastungssituation nicht eigenständig gelöst werden können und intensiven Personaleinsatz seitens der Stadt Oelde erfordern.

Für die Zukunft muss Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis daher ein Wechsel in selbst angemieteten Wohnraum ermöglicht werden. Zum Stichtag 15.08.2023 ist dies die große Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner mit insgesamt 268 Personen (69,79 %, vgl. Anlage 3). Ein Auszug dieses Personenkreises würde die Situation in den städtischen Unterkünften deutlich entlasten, insbesondere mit Blick auf mögliche Neuzuweisungen, vgl. oben unter „1. Zuweisungen und Geflüchtete im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“.

Im Übrigen verteilen sich die restlichen Bewohnerinnen und Bewohner nach Aufenthaltsstatus wie folgt:

- Bewohnerinnen und Bewohner mit Gestattung: 62 Personen (16,15 %)
- Bewohnerinnen und Bewohner mit Duldung: 54 Personen (14,06 %)

Wesentliche Veränderungen in der Verteilung der Bewohnerinnen und Bewohner nach Aufenthaltsstatus haben sich gegenüber dem Stichtag 15.10.2022 nicht ergeben, auch nicht in Bezug auf die Verteilung der Geflüchteten nach den Ortsteilen und der Kernstadt (vgl. Anlage 4).

Anlagen

- Anlage 1 - Neuzuweisungen und Leistungsbezieher
- Anlage 2 - aktuelle Wohnsituation in den Flüchtlingsunterkünften
- Anlage 3 - Bewohner nach Aufenthaltsstatus
- Anlage 4 - Bewohner nach Ortsteilen